



COVID-19 HYGIENE-BETRIEBSANWEISUNG

ANWENDUNGSBEREICH

Die Einhaltung von **Präventiv-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen** innerhalb der Arbeitsstätten und Einrichtungen der Bundesfinanzakademie (BFA) sind ein wesentlicher Bestandteil der Infektionsprophylaxe. In Bildungseinrichtungen, in denen Teilnehmende täglich miteinander und mit den Lehrenden umgehen, bestehen günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern. Ziel ist es, die Übertragung von Krankheiten durch Vorsorgemaßnahmen und Hygieneregeln zu vermeiden.

Bei den Maßnahmen finden auch die landesgesetzlichen Vorgaben (Nordrhein-Westfalen und Berlin) Berücksichtigung.

Um Veranstaltungen an der BFA wieder in Präsenz zu ermöglichen, wird an alle Personen dringend appelliert, weiterhin **verantwortungsbewusst** und **solidarisch** auf den Gesundheitsschutz zu achten. Das sollte auch das freiwillige Beachten von 3G-Kriterien oder die bekannten AHA+L-Regeln umfassen.

Insbesondere das Tragen einer medizinischen Maske wird **empfohlen**, da dies eine hochwirksame Maßnahme zum Schutz für sich selbst wie auch für andere darstellt.

OP- oder FFP2-Masken wie auch Selbsttests werden für Teilnehmende und Gastlehrende durch die BFA **nicht** bereitgestellt. Jede Person ist für die persönliche Ausstattung selbst verantwortlich.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTS , QUARANTÄNE UND INFEKTIONSFÄLLE

Krankheitssymptome: Personen mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen isolieren sich selbst und treten in telefonischen Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt bzw. ihrer behandelnden Ärztin, um das weitere Vorgehen zu klären.

Infektionsfälle: Personen mit einem positiven (Selbst-)Testergebnis isolieren sich umgehend selbst. Weitere Entscheidungen z.B. über Isolationsmaßnahmen richten sich nach dem jeweiligen Landesrecht des Veranstaltungsorts. Im Zweifel sprechen Sie mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt oder kontaktieren das zuständige Gesundheitsamt (siehe: <https://tools.rki.de/PLZTool/>). Informationspflichten gegenüber den entsendenden Dienststellen bleiben unberührt.

Verdachtsfälle: Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sind gebeten sich vorsorglich zu testen, auch wenn sie keine Symptome haben. Informationspflichten gegenüber den entsendenden Dienststellen bleiben unberührt.

In allen vorgenannten Fällen ist die BFA per E-Mail (bfa@bmf.bund.de) zu informieren.